

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf in OÖ hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 beschlossen, folgende Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für den Hort zu erlassen:

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung

KBEO

für den Hort Micheldorf

gültig ab September
2023

Übersicht

1. Betrieb des Hortes
2. Arbeitsjahr und Ferien
3. Öffnungszeit des Hortes
4. Aufnahme in den Hort
5. Elternbeiträge und Beitragsfreiheit
6. Abmeldung vom Hort
7. Widerruf der Aufnahme in den Hort
8. Zusammenarbeit zwischen Rechtsträger und Eltern
9. Pflichten der Eltern
10. Pflichten des Rechtsträgers
11. Erziehungsberechtigung durch andere Personen (§ 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. KBG)

Die gesamten Verordnungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, (Krabbelstuben Micheldorf und In der Krems; Kindergärten Micheldorf, Heiligenkreuz und In der Krems; Hort Micheldorf) gültig ab September 2023, liegen im Marktgemeindeamt – Bürgerservice zu den Parteiöffnungszeiten zur Einsicht auf!

Außerdem finden Sie die gesamten Verordnungen unter www.micheldorf.at

Der Bürgermeister



[Handwritten signature]
Horst Hufnagl

angeschlagen:

abgenommen: